

Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt:

## Grüner Rückenwind für Inklusion!

Für BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN ist ein inklusives Bildungssystem mehr als nur eine Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention. Es ist für uns die Grundlage für eine Gesellschaft in der alle Menschen mit ihren Fähigkeiten, Stärken und Schwächen akzeptiert werden und selbstverständlich dazugehören.

Unserer Überzeugung nach muss ein inklusives Bildungssystem ganzheitlich betrachtet werden: von der Kita über die Schule bis zum Übergang ins Berufsleben. Die individuelle Förderung stellt dabei den roten Faden dar, der sich durch alle Bereiche zieht und diese miteinander verbindet. Das, was bisher an den Förderschulen selbstverständlich war – der Blick auf das einzelne Kind -, soll zukünftig für alle Schüler\_innen Realität sein.

Wir wollen, dass nicht der gesellschaftliche Status der Eltern und zu frühe Selektionsmechanismen über die Zukunft der Kinder entscheiden, sondern Entwicklungschancen, die allen gerecht werden.

## I Übergang Kita - Schule

### Anrechnungsstunden für zukünftige Erstklasslehrer\_innen

Damit der Start in die Schulzeit gut gelingt, ist ein besonderes Augenmerk auf den Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule zu legen. Wir halten deshalb eine Anrechnungstunde für Klassenleiter\_innen der zukünftigen ersten Klasse für unerlässlich, denn für die zukünftigen Erstklasslehrer\_innen gibt es bereits in dem Jahr vor der Einschulung viel zu tun. Sie müssen Kontakte aufbauen zu den Kitas, Elternabende durchführen, individuelle Entwicklungsgespräche mit den Eltern und den Erzieher\_innen führen, um die in der Kita begonnenen Fördermaßnahmen fortzusetzen bzw. um eventuell neue zu planen und schließlich erste gemeinsame Aktivitäten mit den Kindern durchführen zu können. Das setzt frühzeitigere Planungen für die Klassenbildung / Lehrer\_innenzuordnung als bisher voraus.

### Schuleingangsuntersuchung und Diagnostik

In Mecklenburg-Vorpommern finden gegen Ende der Kindergartenzeit zwei Schuleingangsuntersuchungen statt. Die medizinische wird von Schulärzten im Gesundheitsamt durchgeführt; die pädagogische durch die örtlich zuständige Grundschule. Hinzu kommt die von den Hausärzten zwischen dem 60. und 64. Lebensmonat durchgeführte Frühuntersuchung U9. Um doppelte Tests zu vermeiden, kann die medizinische Schuleingangsuntersuchung demzufolge entfallen, wenn die U9 wahrgenommen wurde.

Pädagogische Schuleingangsuntersuchungen hingegen widersprechen unserer Idee einer inklusiven Gesellschaft, da hier die Selektion der Kinder ihren Anfang nimmt. Wo das Fördern und Fordern der einzelnen Schüler\_innen beginnt bzw. fortgesetzt wird, ergibt sich jedoch bereits heute nach dem KiföG aus der alltagsintegrierten Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Entwicklungsprozesses (Portfolioarbeit) in der Kita. Diese Beobachtung und

Dokumentation soll auf Basis wissenschaftlich anerkannter Verfahren erfolgen. Die Erkenntnisse aus der Portfolioarbeit machen die pädagogische Schuleingangsuntersuchung folglich auch überflüssig.

### Flexible Grundschulzeit

Aufgrund der hohen Rückstellungszahlen (je nach Bundesland zwischen 5 und 14%) empfahl die Kultusministerkonferenz bereits 1997 den Schulanfang zu optimieren, um die Zahl der Kinder zu reduzieren, die verspätet eingeschult werden. In vielen Bundesländern wurde daraufhin zunächst über Schulversuche eine flexible Schuleingangsphase eingeführt, die eine variable Verweildauer in den ersten zwei Klassen von ein bis drei Jahren sowie die Möglichkeit zur Jahrgangsmischung vorsieht.

Wir wollen, dass die flexible Schuleingangsphase auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur Normalität wird, sondern sich über die gesamte Grundschulzeit erstreckt. Auf diese Weise können die Schüler\_innen in ihrem eigenen Tempo den Unterrichtsstoff in drei bis fünf Jahren lernen. Dieses sich an den individuellen Entwicklungsständen, aber auch an den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder ausgerichtete Lernen macht Rückstellungen und Klassenwiederholungen überflüssig, denn, dass Kinder zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedliche Entwicklungssprünge machen und Entwicklungs-differenzen innerhalb eines Jahrgangs zwei bis drei Jahre umfassen können, ist inzwischen unbestritten. Die Flexible Grundschulzeit wird somit allen Kindern gerecht.

## II. Rahmenbedingungen für Inklusionspädagogik

### Es gibt bessere Methoden als Schulnoten

Schulnoten können Leistungen und Kenntnisse von Schülerinnen und Schülern nur unzureichend abbilden. Zugleich sorgen sie für erheblichen Stress und Konkurrenzdruck. Lern- und Leistungsbereitschaft werden damit häufig eher geschwächt als gestärkt. In einem inklusiven Schulsystem kann eine Ziffer für die Bewertung von Schülerinnen und Schülern erst recht nicht mehr ausreichen.

Wir plädieren daher für die Einführung von „Kompetenzrastern“ für jedes Fach, in denen der konkrete Stand der notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse erfasst wird. Bis zur Klassenstufe 6 sollen sie die Schulnoten vollständig ersetzen. Ab Klasse 7 wollen wir, dass die Kompetenzraster eine Ergänzung zu den Noten darstellen.

Die Kompetenzraster sollen außerdem die Grundlage für den individuellen Förderplan werden. Statt eines umfangreichen Papiertigers können Förderziele und Fördermaßnahmen hier übersichtlich und effizient vermerkt werden. Dies dient als Grundlage für das regelmäßige Beratungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten und den Schüler\_innen.

### Kopfnote abschaffen

Die Einführung von Kopfnoten war ein erster Rückschlag für die Inklusion in Mecklenburg-Vorpommern. Das Arbeits- und Sozialverhalten der unterschiedlichsten Schülerinnen und Schüler in den vielfältigen schulischen Situationen mit insgesamt vier Noten zu bewerten, ist ungerecht und kontraproduktiv. Sie sollen abgeschafft und durch zusätzliche Kommentare und Hinweise jeder Fachlehrerin und jedes Fachlehrers im Kompetenzraster ergänzt werden.

### Individuelle Förderung statt Sitzenbleiben

Zwei von der Landesregierung eingesetzte Expertenkommissionen haben in den vergangenen Jahren die Abschaffung des Sitzenbleibens empfohlen. Bildungsforscher John Hattie hat gezeigt,

dass zahlreiche Studien die fehlende oder negative Wirkung des Sitzenbleibens belegt haben. In Mecklenburg-Vorpommern kosten Klassenwiederholungen etwa 10 Millionen Euro pro Jahr. Wir wollen, dass diese Mittel für die individuelle Förderung dieser Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Darum sollen das Sitzenbleiben abgeschafft und die freiwillige Klassenwiederholung auf ein Minimum begrenzt werden. Durch diesen Schritt stehen über 3.000 Lehrerwochenstunden bzw. 110 Lehrkräfte für die zusätzliche individuelle Förderung zur Verfügung.

### **Flexibles Lernen durch Modularisierung**

Ebenso wie in der Berufsausbildung setzen wir uns für eine Modularisierung der Sekundarstufe ein. Die Modularisierung ist dabei ein Instrument der Binnendifferenzierung. Der Unterrichtsstoff wird auf drei unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen aufbereitet und angeboten. Die Schüler\_innen entscheiden dann je nach Fach und ihren Fähigkeiten, welches Niveau für sie das richtige ist. Die staatlichen Schulen Bayerns aber auch viele Schulen in freier Trägerschaft bundesweit machen seit Jahren erfolgreich vor, wie eine Modularisierung des Unterrichts praktisch aussehen kann. Es wird höchste Zeit, dass sich dieses Prinzip, das unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten berücksichtigt und anerkennt, dass viele Schüler\_innen nicht in allen Fächern gleichermaßen leistungsstark oder -schwach sind, auch in Mecklenburg-Vorpommern durchsetzt!

### **Längeres gemeinsames Lernen**

Die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler auf unterschiedliche Schularten nach der 6. Klasse widerspricht dem Leitgedanken der Inklusion. Wir halten es für falsch, dass die Bildungskarriere eines Kindes am Ende der 6. Klasse schon vorherbestimmt wird. Darum streben wir das gemeinsame Lernen bis zum Ende der 9. Klasse an.

## **III Personelle Anforderungen**

Eine ausreichende Anzahl qualifizierter Fachkräfte an den Schulen ist die entscheidende Voraussetzung für das Gelingen der Inklusion. Dabei geht es nicht nur um Lehrerinnen und Lehrer. Die inklusive Schule benötigt vielmehr gut funktionierende Teams aus Lehrkräften, Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung (PmsA), Unterrichtshelfer\_innen, Schulsozialarbeiter\_innen und Schulpsycholog\_innen.

### **Sofortmaßnahmen für bestehenden integrativen Unterricht**

Schon heute nehmen über 4.000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf am gemeinsamen Unterricht teil. Für die individuelle Förderung stellt das Land zur Zeit jedoch nicht einmal 0,7 Lehrerwochenstunden pro Schüler\_in mit Förderbedarf zusätzlich zur Verfügung. Dies ist viel zu wenig und ein bildungspolitischer Skandal. Gerade das verstärkt die Zweifel von Lehrkräften, Eltern und Schüler\_innen an einer verantwortungsvollen Umsetzung der Inklusion. Darum muss schon jetzt mehr Personal für den gemeinsamen Unterricht zur Verfügung gestellt werden.

### **Personalausstattung muss sich nach Bedarf richten**

Ein Blick auf andere Bundesländer zeigt: für die personelle Ausstattung der inklusiven Schule gibt es keine einheitlichen Richtwerte – überall wird mit anderen Zahlen operiert. Wir sagen: die personelle Ausstattung muss so aussehen, dass eine individuelle Förderung tatsächlich möglich ist. So muss zum Beispiel jede Schule in der Lage sein, bei Bedarf Klassenteilungen und Doppelbesetzungen vorzunehmen.

Die Expertenkommission hat vorgeschlagen, dass künftig alle Schulen pro 100 Schüler\_innen pauschal 18 zusätzliche Lehrer\_innenstunden erhalten, die sie flexibel für die zusätzliche Förderung in den Bereichen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache (LES) einsetzen können. So wurde auch beim Inklusionsmodell auf Rügen verfahren. Unter Berücksichtigung der Lehrkräfte an Förderschulen, die dann im gemeinsamen Unterricht eingesetzt werden sollen, sind damit 400 bis 500 zusätzliche Stellen notwendig. Wir halten dies für die Minimalausstattung.

### **Wissenschaftliche Begleitung und praxisnahe Beobachtungsgruppe**

In der Einführungsphase ist eine regelmäßige Prüfung notwendig, wie viele Lehrkräfte für eine angemessene Förderung wirklich notwendig sind. Wir fordern daher zum Einen eine wissenschaftliche Begleitung nach dem Rügener Vorbild und zum Anderen eine Beobachtungsgruppe mit maßgeblicher Beteiligung von Lehrkräften, Schulleitungen und Eltern- und Schüler\_innenvertretungen, die jährlich die Auskömmlichkeit der Personalausstattung prüft und entsprechende Empfehlungen ausspricht.

### **Inklusionspädagogik im Studium**

Für eine dauerhaft optimale Personalausstattung an den Schulen sind mehr passende Studienplätze an den Universitäten und Stellen im Vorbereitungsdienst notwendig. Die Studieninhalte müssen sich noch stärker den fachpraktischen Anforderungen der inklusiven Schule widmen. Bereits jetzt sehen Lehramtsstudiengänge – mit Ausnahme der Gymnasiallehrämter – verpflichtende sonderpädagogische Anteile vor. Wir treten dafür ein, diese durch eine weiter gefasste Inklusionspädagogik zu ersetzen, in der die Sonderpädagogik eine wichtige, aber nicht alleinige Rolle spielt. Diese Inhalte müssen künftig selbstverständlich auch in gymnasialen Lehramtsstudiengängen vermittelt werden.

Auch das Lehramt Sonderpädagogik selbst sollte sich zunehmend zu einer Inklusionspädagogik entwickeln.

### **Weiterbildungen**

Das Land hat bereits erste Angebote für inklusionsspezifische Weiterbildungen auf den Weg gebracht. Die Kapazitäten hierfür müssen jedoch deutlich aufgestockt werden. Dabei sollten möglichst viele Angebote für ganze Schulteams vor Ort vorhanden sein. Lehrkräfte müssen für diese Qualifizierungen Anrechnungsstunden erhalten. Wir begrüßen das hohe Interesse der Lehrkräfte an diesen Fortbildungen. Die übrigen Lehrerinnen und Lehrer müssen zu ihrer Nachqualifizierung allerdings gegebenenfalls verpflichtet werden.

## **IV. Bauliche und Räumliche Voraussetzungen**

### **Landesbauprogramm Inklusion auf den Weg bringen**

An vielen Schulen müssen noch bauliche Maßnahmen erfolgen, um die Bedingungen für einen optimalen inklusiven Unterricht zu schaffen. Dies kann nur schrittweise erfolgen. Aber: diese Schritte müssen sofort beginnen! Die Kommunen als Verantwortliche für die Schulgebäude können damit nicht allein gelassen werden. Darum fordern wir ein „Landesbauprogramm Inklusion“, das eine Anteilsfinanzierung von bis zu 50% durch das Land ermöglichen soll.

Die kommenden Anforderungen der Inklusion müssen schon jetzt bei Schulneubauten berücksichtigt werden. Zurzeit geschieht das oft nicht, so dass in Zukunft unnötige Zusatzkosten durch erneute Umbaumaßnahmen entstehen werden.

### **Schwerpunktschulen als 1. Schritt**

Wir unterstützen den Vorschlag der Expertenkommission, in einer 1. Etappe zunächst Schwerpunktschulen einzurichten. Sie sollen alle baulichen, technischen und personellen Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung aller Förderbereiche erfüllen. Die Kommission plädiert dafür, dass in den zwölf ehemaligen Landkreisen und sechs kreisfreien Städte jeweils eine solche Schule bestehen sollte. Wir fordern darüber hinaus: jeder Schüler und jede Schülerin muss eine solche Schwerpunktschule mit einem maximal 60-minütigen Schulweg erreichen können. Die Zahl und Verteilung der Schwerpunktschulen hat sich daran zu orientieren.

### **Inklusionsfördernde Ausstattung**

Die individuelle Förderung muss durch eine entsprechende technische und räumliche Ausstattung ermöglicht und unterstützt werden. Neben unabdingbaren Voraussetzungen wie barrierefreien Zugängen oder baulich-technischen Hilfen für Hör- und Sehgeschädigte sind auch inklusionsfördernde Ausstattungen zu berücksichtigen. Hierzu gehören zum Beispiel Ruhe- und Therapieräume oder teilbare Klassenzimmer an allen Schulen.

### **Kürzere Schulwege durch gemeinsamen Unterricht**

Förderschüler\_innen müssen häufig enorme Fahrtzeiten zu den Förderschulen auf sich nehmen. Zugleich erreichen viele Grund- und Regionalschulen die Mindestgrößen nicht mehr und müssen schließen. Der gemeinsame Unterricht erhöht die Schüler\_innenanzahl an diesen Schulen und kann die wohnortnahe Beschulung daher stärken. Voraussetzung ist eine koordinierte Schulentwicklungsplanung der Gemeinden und Landkreise.

## **V. Übergang ins Berufsleben**

In keinem anderen Bundesland werden so viele Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst wie in Mecklenburg-Vorpommern. Nur ein Drittel der Abbrechenden schafft es, eine andere Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Zugleich fehlen der Wirtschaft schon jetzt die Auszubildenden. Darum müssen wir nicht nur die Zahl der Schulabbrecher, sondern auch der Ausbildungsabbrecher senken. Hier muss auch die Wirtschaft bereit sein, neue Wege zu gehen.

### **Angebote wie Produktives Lernen ausbauen**

Produktives Lernen verbindet den klassischen Unterricht der Klassen 8 bis 10 mit einem hohen Praxisanteil in Betrieben und anderen Einrichtungen. Insbesondere abschlussgefährdete Schüler\_innen erhalten so Zugang zu anderen Lernmethoden. Zugleich kann so eine erste Verbindung zwischen Schule und beruflicher Ausbildung geschaffen werden. Angebote dieser Art müssen dringend ausgebaut werden.

### **Berufsschulen bei Inklusion mitnehmen**

Auch an den Berufsschulen gibt es Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Er wird sogar zunehmen, wenn es uns gelingt, dass mehr Schüler\_innen die Berufsreife erlangen. Eine entsprechende Personalausstattung für die Förderung ist zur Zeit weder vorhanden noch für die Zukunft in Aussicht gestellt worden. Wir fordern: die Voraussetzungen

für die inklusive Beschulung dürfen an den beruflichen Schulen nicht schlechter sein als an den allgemein bildenden Schulen.

### **Berufsausbildung flexibilisieren**

Wir sprechen uns dafür aus, Ausbildungen bei Bedarf auf bis zu fünf Jahre auszudehnen, denn auch langsamer Lernende können wertvolle Mitarbeiter\_innen für Betriebe sein. Zudem treten wir auch für eine Modularisierung der Berufsausbildung ein, d.h. die Aufteilung des Berufsschulinhalt in thematische Pakete, die jeweils unterschiedliche Anforderungsniveaus enthalten. Damit soll es möglich sein, bei Bedarf einzelne Pakete zu wiederholen oder spezifisch zu ergänzen. In vielen Ausbildungsgängen gibt es zudem gleiche Teilinhalte. Bereits belegte Module könnten so bei einem Ausbildungswechsel anerkannt und das Risiko des endgültigen Abbruchs somit reduziert werden.

### **Begründung:**

Die rechtliche Grundlage für die Einführung eines inklusiven Bildungssystems stellt Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention. Dieser ist die Bundesrepublik Deutschland im März 2009 beigetreten.

Die unterzeichnenden Länder sind demnach in der Pflicht ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. Bei der Verwirklichung dieses Rechts müssen die Vertragsstaaten sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung nicht aufgrund von Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden, sondern gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben. Dazu sollen die Vertragsstaaten angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen treffen, d.h. die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Inklusion schaffen. Zudem sind alle Vertragsstaaten verpflichtet, regelmäßig über ihre Fortschritte zu berichten.

Für die Bundesrepublik stellt die Umsetzung des Artikels 24 einen besonders gravierenden Einschnitt dar, denn kein anderes Land hat ein so stark gegliedertes und verzweigtes Schulsystem. Was einst der Förderung der Kinder dienen sollte, hat sich als ein stark selektierendes System herausgestellt, in dem die Bildungskarrieren der Kinder teilweise bereits vor Beginn der Schulzeit festgelegt werden. Andererseits bezweifeln zahlreiche Wissenschaftler und Studien jedoch die Treffsicherheit von Prognosen zur Schullaufbahnpflichtung auch noch nach der Grundschulzeit, weil nach wie vor der soziale Status der Eltern überbewertet wird, die möglichen Entwicklungssprünge der Kinder jedoch unzureichend in Betracht gezogen werden. Diesen Fehlprognosen beugt das längere gemeinsame Lernen vor. Je länger Kinder gemeinsam lernen, umso länger lässt man ihnen die Möglichkeit den Schulabschluss zu erreichen, der ihren tatsächlichen Potenzialen gerecht wird.

Bundesweit gibt es 6% Förderschüler; in Mecklenburg-Vorpommern liegt der Anteil bei ca. 11%. Davon besuchen 82% den Unterricht an Sonderschulen. In Finnland - einem Land mit einem Förderschüleranteil von 18 %hingegen - werden 97% der Förderschüler an der Regelschule unterrichtet.

In der Deutschland teilen wir die Kinder jedoch auf Förder-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien (teilweise mit Hochbegabtenklassen) auf. Förderschulen gibt es mit folgenden Schwerpunkten:

Lernen (44% der Kinder mit Förderbedarf, MV: 58%); Geistige Entwicklung (16%, MV: 18%); emotionale und soziale Entwicklung (12%, MV: 5%); Sprache (11%, MV: 5%); Körperlich-Motorische Entwicklung (MV: 6%); Hören (3%, MV: 2,5%) und Sehen (1%, MV: 1,5%) [Rest:

Unterricht kranker Schüler\_innen, in MV: 5%). Schwierig wird es, wenn ein Kind jedoch mehrere "Besonderheiten" auf sich vereint und beispielsweise hochbegabt ist und einen Förderbedarf im Bereich Emotional-Soziale Entwicklung hat. Hinzukommt, dass an Förderschulen nur selten ein Regelschulabschluss möglich ist. So lag der Anteil von Jugendlichen ohne Schulabschluss 2011 in Mecklenburg-Vorpommern bei 11,5 %. Nur in Sachsen-Anhalt war ihr Anteil mit 11,6% noch höher (Bundesdurchschnitt: 5,8%). So dass sich auch bildungsökonomisch die Frage stellt: Wollen bzw. Können wir uns das leisten? **Der überwiegende Teil der Förderschulabsolvent\_innen nimmt im Anschluss an die Förderschule eine Berufsausbildung in geschützten Werkstätten auf. Eine Durchlässigkeit in den ersten Arbeitsmarkt besteht hier jedoch kaum. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund des immer wieder von der Wirtschaft beschworenen Fachkräftemangels weder nachvollziehbar noch akzeptabel. Eine Flexibilisierung der dualen Ausbildung kann helfen, den individuellen Bedarfen der Auszubildenden stärker Rechnung zu tragen und so Brücken in die betriebliche Ausbildung zu bauen.**

Zur Zeit wird im Mecklenburg-Vorpommern die vollständige Umsetzung von Inklusion in den 3 Förderbereichen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache (LES) diskutiert. Eine vom Bildungsministerium einberufene Expertenkommission legte dazu im November 2012 ihre Empfehlungen vor. Seit Januar 2013 liegen ebenso die Ergebnisse des Rügener Inklusionsmodells vor (vgl. Hartke et al. Evaluationsergebnisse des Projekts „Rügener Inklusionsmodell (RIM) – Präventive und Integrative Schule auf Rügen (PISaR)“ nach drei Schuljahren“) vor. Für die übrigen Förderbereiche sollen zunächst sowohl Gemeinsamer Unterricht als auch Förderschulbesuch weiterhin möglich sein.

Seit dem Schuljahr 2010/11 werden auf der Insel Rügen Kinder mit den Förderbedarfen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache gemeinsam mit anderen Kindern in den Grundschulen unterrichtet. Verglichen wurden die Leistungen aller Rügener Schüler\_innen mit denen der Stralsunder Schüler\_innen, die wie sonst üblich in den Förderschwerpunkten beschult wurden. Die Evaluation bezieht sich auf die Lernbereiche Deutsch (Lesen und Schreiben) und Mathematik sowie auf die sprachlichen und prosozialen Fähigkeiten. Demnach erzielten die Stralsunder Schüler\_innen leicht bessere Ergebnisse in den Bereichen Rechtschreibung und Mathematik. Wobei die Stralsunder\_innen hier auch im landesweiten Mehrjahresvergleich überdurchschnittliche Ergebnisse erzielen. Die Lesekompetenz beider Gruppen ist gleich hoch. Für die Inklusion ist jedoch bedeutend, dass die Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen bereits nach zwei Jahren den Stand erreichen, wie die in den Diagnose-Förder-Klasse beschulten Stralsunder\_innen erst nach drei Unterrichtsjahren. Auch was das prosoziale Verhalten angeht, konstatieren die Wissenschaftler dem Rügener Modell positive Effekte. Was die sprachliche Entwicklung angeht, liegen beide Gruppen gleich auf. Die Ergebnisse belegen eindrucksvoll: Inklusion funktioniert - auch in Mecklenburg-Vorpommern!

Klar ist aber auch, dass dafür, wie von der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert, die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen. Dabei ist die Inklusion eine Herausforderung, aber keine unlösbare. Denn vollständige Inklusion hieße: in jeder Klasse wäre durchschnittlich ein Kind mit Förderbedarf mehr als heute.